

Hugo Raemy / Martin Tschopp, Grossrat		P2032.08
Chancengleichheit von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung Freiburg		ILFD
		Mitunterzeichner: 26
Eingang SGR: 07.05.08	Weitergeleitet SK:15.05.08*	Erscheint TGR: Mai 2008

Begehren

Wir verlangen die Überprüfung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Kantonsverwaltung Freiburg in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, die Arbeitszeitmodelle (z.B. Teilzeitarbeit, Telearbeit, usw.), das Lohnniveau, die Weiterbildungsmöglichkeiten, die Aufstiegschancen und die Kaderstellen.

Begründung

Dem Staat als grösstem Arbeitgeber im Kanton Freiburg kommt bei der Umsetzung des Gleichstellungsartikels (Art. 7 Abs. 3) der Bundesverfassung sicher eine Modellrolle zu.

Das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen hat 1996 eine entsprechende Untersuchung der Kantonsverwaltung in die Wege geleitet, im März 1997 durchgeführt und anschliessend wissenschaftlich ausgewertet. Im Jahr 2001 wurden die Ergebnisse in einem Bericht publiziert.

Die Untersuchung brachte wesentliche Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Angestellten zu Tage. So waren Frauen beispielsweise in Kaderstellen der Staatsverwaltung deutlich untervertreten. Ihre Löhne waren durchschnittlich um 18% tiefer als diejenigen der Männer. Weiter wurde festgestellt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen wesentlichen Einfluss auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern hatte. Frauen waren klar benachteiligt.

Das nur ein paar wenige, ausgewählte Aussagen aus dem oben erwähnten Bericht.

Mehr als 10 Jahre nach der ersten Untersuchung ist es unserer Meinung nach an der Zeit, die Untersuchung zu wiederholen, die Situation heute mit der derjenigen von 1997 zu vergleichen, die Chancengleichheit von Mann und Frau zu beurteilen und gegebenenfalls konkrete Massnahmen zu formulieren und diese zur Verbesserung der Chancengleichheit umzusetzen.

Mit unserem Postulat sind wir ganz auf der Linie des Staatsrates, welcher in seinem Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2007-2011 unter der Herausforderung 3 "Das Zusammenleben verbessern" das Ziel formuliert: "Bei der Gleichstellung von Frau und Mann werden Massnahmen angeboten, um sowohl für die Frauen als auch für die Männer die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie zu erleichtern; dies soll namentlich bei der Kantonsverwaltung ... geschehen".

Die Resultate der von uns geforderten Untersuchung könnten die Grundlage zur Umsetzung dieses Zieles bieten.

Wir bitten den Grossen Rat, das Postulat im Sinne der Chancengleichheit von Frau und Mann und der Umsetzung des Gleichstellungsartikels zu unterstützen.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).